Obernstrasse 38-42
D-28195 Bremen
Postfach 10 49 21
D-28049 Bremen

T. 0421 - 33 00 39-0
F. 0421 - 33 00 39-11
info@heberling-kollegen.de
www.heberling-kollegen.de

HEBERLING & KOLLEGEN · Obernstr. 38-42 · 28195 Bremen

HEBERLING
& KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten **Heberling & Kollegen,**
Obernstrasse 38-42, 28195 Bremen

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich;
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden;
3. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen;
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme und Vertretung des Nebenklägers sowie Akteneinsicht;
6. Erteilung von Untervollmachten;
7. Abgabe und Entgegennahme von Kündigungserklärungen.

Bremen, den

_____
Unterschrift

○ Für den Fall, dass die Beilegung des Rechtsstreits außergerichtlich gescheitert ist, wird den Rechtsanwälten Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.

4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

5. Vertretung im Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

6. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

7. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.

Bremen, den

_____
Unterschrift